

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 5

Rubrik: Vereins-Angelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Provision bezahlt wird, bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese Provision fällig wird, ist also auf Grund gesetzlicher Bestimmungen übermäßig ausgedehnt. Die Lieferung zieht sich oft in die Länge, ohne daß der Handlungsagent einen Einfluß darauf hat; dann pflegt die Zahlung wie üblich auch erst im Verlaufe von Monaten nach der Lieferung zu erfolgen. In diesem Augenblicke ist aber erst das Geschäft im Sinne des Gesetzes «zur Ausführung gelangt». Auch dann hat der Handlungsagent nur erst den Anspruch auf die Provision erworben; fällig wird diese erst am Schlusse des Kalenderhalbjahres, in dem die Zahlung geschehen ist.

Während dieses ganzen, vom Gesetze bestimmten Zeitverlaufes können so unter Umständen die schwerstwiegenden Veränderungen in der Vermögenslage des vertretenen Hauses eingetreten sein, demgegenüber es dem Handlungsagenten an jeder Sicherungsmöglichkeit für seine Provision fehlt; er kann nicht einmal Vorsicht üben, denn seine Tätigkeit liegt ja zeitlich zurück.

Dabei ist aber die Provision, auf die er Anspruch erhebt, Entgelt für persönlich geleistete Tätigkeit, der sonst durch die Konkursordnung eine weitgehende Sicherung in der Form der Bevorrechtigung des Entgelts gewährt ist. Auch ist der Handlungsagent, obwohl an sich ein unabhängiger Gewerbetreibender, seinem Hause gegenüber doch wohl immer der wirtschaftlich schwächere Teil, und er steht, wenigstens wirtschaftlich angesehen, immer doch in einem erheblichen Abhängigkeitsverhältnisse. Es ist deshalb schon nicht gerechtfertigt, ihn soviel schlechter zu stellen als die in § 61 Abs. 1 der Konkursordnung bezeichneten Personen. Nun kommt aber noch die dargelegte Benachteiligung auf Grund des Gesetzes hinzu, die es vollends berechtigt erscheinen läßt, ihr wenigstens die Begünstigung durch die Bevorrechtigung der Provisionsforderung gegenüberzusetzen.

Auch ist hierbei immer daran zu denken, daß, wie schon eingangs berührt, der Handlungsagent beim Konkurs der Firma zugleich die Vertretung verliert, und zwar ohne jeden Anspruch auf Entschädigung, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 16. März 1906 entschieden hat, daß ferner diejenigen Geschäfte, die bis zur Konkursöffnung vermittelt, aber infolge des Konkurses nicht zur Ausführung gelangen, provisionslos bleiben, wie das Reichsgericht in der gleichen Entscheidung ausgeführt hat. Lediglich die bereits früher verdiente Provision kann er als einfache Konkursforderung zur Masse anmelden und wird sie dann zum Teil gleichfalls verlieren. Es erscheint gerechtfertigt, daß wenigstens dieser Folgerung durch die Bevorrechtigung derjenigen Provisionsforderungen, für die die Tätigkeit des Handlungsagenten mit vollem Erfolge bereits geleistet ist, vorgebeugt werde. Wenn somit die Bevorrechtigung der Provisionsforderung als eine berechtigte Forderung erscheint, so muß erst recht die Bevorrechtigung für die Ansprüche auf Ersatz der Auslagen gewünscht werden. Auch hier zwingt das Gesetz den Handlungsagenten zum Kreditieren; denn er kann seine Auslagenforderung nur mit der halbjährlichen Abrechnung geltend machen. Es treffen also dieselben Gesichtspunkte wie bei der Provisionsforderung in verstärktem Maße zu.

Der Befürchtung, die sonst jeder Ausdehnung der Bevorrechtigung entgegensteht, daß nämlich die übrigen Konkursgläubiger benachteiligt werden könnten, kann hier durch den Hinweis begegnet werden, daß die Provision des Handlungsagenten im ganzen immer nur einen Prozentsatz bildet, der ja nach den Branchen sich verschieden gestaltet, der aber doch immer in einem gewissen natürlichen Verhältnis zum Gesamtumsatze des Geschäftes steht und so auch immer nur einen verhältnismäßig kleinen Betrag der Konkursforderungen ausmachen kann. Eine Benachteiligung der anderen Gläubiger durch das Vorrecht der Handlungsagenten ist deshalb nur in ganz bescheidenem Umfange anzunehmen.

In dieser Tatsache erblicken wir auch die Möglichkeit, den an sich sachlich durchaus gerechtfertigten Wünschen der Handlungsagenten zu entsprechen.



Vereins-Angelegenheiten



Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

hat lange keine Versammlung mehr gehabt und wird sich deshalb bald einmal zu einer solchen rüsten müssen. Es sind Stimmen laut geworden, welche für eine Versammlung in Zürich plädieren; aber aus gewissen Gründen möchten wir für Wattwil eintreten. Jedenfalls findet ein Vortrag über «Kettenfadenwächter an mechanischen Webstühlen» statt, den uns ein Spezialist in diesem Fache zugesagt hat. Und da dürfte es doch von Vorteil sein, mechanische Webstühle in der Nähe zu haben, um gleich durch praktische Vorführung typischer Konstruktionen die abgegebenen Erklärungen zu vervollständigen. Außerdem soll eine Verkündigung über das Resultat der Preisaufgaben erfolgen. Die einzelnen Arbeiten sind inzwischen einer Durchsicht unterzogen worden, und wenn die Versammlung einverstanden ist, werden diese Arbeiten in Druck gegeben und mindestens den Mitgliedern der Vereinigung zugeschickt. Man wird sich ferner schlüssig machen über eine Sommerversammlung größeren Stils in Bern, nachdem die Landesausstellung ein sehr schönes Bild von unserer Textilindustrie und ihren Fachschulen geben wird. Auch die Webschule Wattwil ist durch die Arbeiten für die Ausstellung sehr in Anspruch genommen, und es war dies einer der Hauptgründe, welche die Vereinigungsgeschäfte etwas in den Hintergrund treten ließen. Bekanntlich schied auch Herr Lehrer Geyer mit Ende Oktober 1913 von Wattwil und sein Nachfolger konnte infolge unvorhergesehener Hindernisse seine Stellung bis jetzt noch nicht antreten. Die Arbeitslast war deshalb reichlich groß, umsomehr, als auch das Garn- und Warenprüfungsamt erfreulicherweise fortgesetzt viele interessante, aber auch schwierige Aufgaben mit sich brachte. Zwei Lehrkräfte, wie sie die Herren Geyer und Bürge waren, hinterlassen natürlich eine merkwürdige Lücke, die erst nach und nach wieder ausgefüllt werden kann. Nur zu gerne hätten wir bereits auf Neujahr mit der Ausgabe von Büchern an unsere Mitglieder begonnen, wenn sich die beiden Lücken in der erwünschten Weise geschlossen hätten. Aber es ist durchaus nicht so leicht, unter den gegebenen Verhältnissen die passenden Leute immer wieder sofort zu finden.

Der Stellenwechsel innerhalb unseren Mitgliedern war verhältnismäßig nicht groß; der oft mehr als ruhige Geschäftsgang hat die Hilfskräfte scheinbar auch ruhig gemacht. Das war nur gut, denn es ist für Manche außerordentlich schwer gewesen, der zu einer Veränderung gezwungen war, wieder eine ihm zusagende Position zu finden. Die geschäftliche Krise ist noch nicht ganz überwunden und mahnt sehr zur Vorsicht. Es sollen zwar Anzeichen zur Besserung bemerkbar sein, und darum wurden wohl auch die Betriebseinschränkungen nicht überall mehr in gleicher Weise durchgeführt. Man kann nur lebhaft wünschen, daß sich die Lage bald wieder vollkommen ändert und eine normale Beschäftigung der Fabriken im Gefolge hat. Fr.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie“ haben infolge der weiten Verbreitung im **größten Erfolg**. In- u. Auslande den

Maschinenfabrik Emil Kabisch

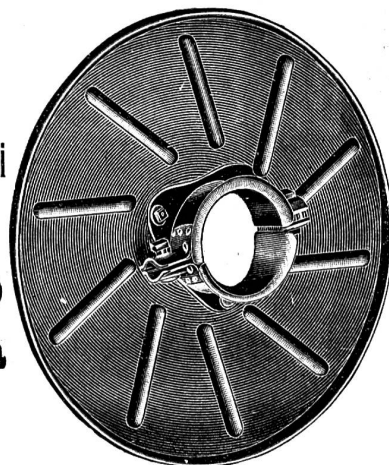
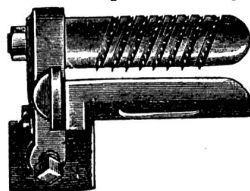
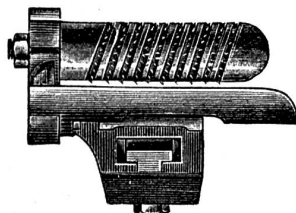
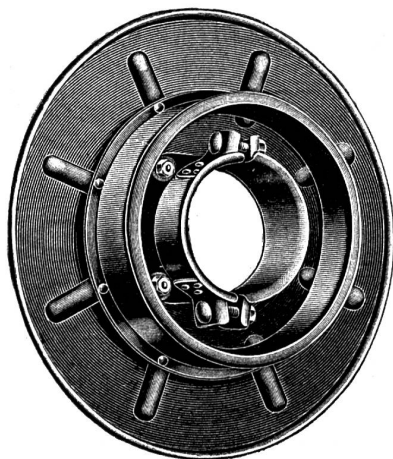
G. m. b. H.

Sindelfingen (Württemberg)**Utensilien u. Hilfsmaschinen für die Spinnerei u. Weberei**

Spezialität: Web- u. Zettelbäume, Baumscheiben, Breithalter aller Systeme.

Prima Referenzen.

Prompte Bedienung.



Die Brennessel als Textilfaser.

Unter obigem Titel ist in der letzten Nummer der «Mitteilungen» berichtet worden, daß sich zur Ausbeutung eines österreichischen Patentes, betreffend Verwertung der Fasern der Brennessel, in England eine Gesellschaft gegründet habe. Es dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein, einiges mehr über Nesselfasern und -Gewebe zu vernehmen, umsomehr, da die Industrie der «Nesseltücher», die vor der Seide deren Feinheit und Kostbarkeit vertraten, wieder hervorgerufen werden soll. Die Bedeutung, die dieselbe im Mittelalter hatte, wird sie zweifelsohne aber nicht mehr erreichen.

Nestorius berichtet schon um das Jahr 980 von den prächtigen Gewändern aus Nesseltuch, rühmt deren Glanz und Feinheit, sodann erwähnt er die Haltbarkeit und Zähigkeit der aus Nesselfasern bereiteten Segeltücher und Schiffstaue. Welche Verbreitung das namentlich in Holland geschätzte Nesselzeug vor der Eroberung der Welt durch Baumwolle und Jute hatte, das zeigt unter anderem eine Stelle in Shakespeares «Wintermärchen». Der Knecht sagt von Antolycus, der als Händler kommt: «Er hat Schnur von Zwirn, Wolle, Nessel und Leinwand».

Ein gewisser Smith aus Brentwood in Essex machte im letzten Jahrhundert Versuche, um die Nesselfasern im Vergleich mit Hanf und Flachs zu erproben und erhielt für sein gemeinnütziges Bestreben von der englischen Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Industrien eine Medaille. Das Resultat seiner Beobachtungen und Versuche war, daß diejenigen Nesseln, welche die feinsten und längsten Fasern, zugleich aber auch den geringsten Abfall ergaben, in Gräben, unter Dornen und an vorwiegend schattigen Hecken wuchsen, wo der Boden aus bläulichem Ton oder schwerem Lehm bestand. Die Monate Juni und August erwiesen sich als die günstigste Zeit zum Sammeln der Stengel. Weiter stellte er fest, daß die Quantität der brauchbaren Fasern von Nesselstengeln in einem bestimmten Gewicht viel geringer war als die aus dem gleichen Gewicht von Flachsstengeln erreichte. Aus diesem Grunde lasse sich daher die Nessel sehr wahrscheinlich nie zu einem vorteilhaften Gegenstand des Anbaues machen, umsomehr es auch einer weit größern Aufmerksamkeit bedürfe, die Stengel zu rösten und zum Spinnen vorzubereiten. Zu Ende der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Irland Versuche mit der Bereitung von Leinwand und Zwirn aus Nesselfasern unternommen. Der Faden war an Farbe, Stärke und Feinheit demjenigen vom Flachs sehr ähnlich und die Nesselleinwand besaß das Aussehen des gemeinen grauen Leinens. Gleichwohl aber wurden diese Versuche nach kurzer Dauer wieder eingestellt.

Den Japanern ist das Nesselgewebe schon seit langem bekannt. Sie verfertigen dasselbe aus der schneeweißen, japanischen Nessel und spinnen so feine Fäden, daß selbst

Leinwand daraus gewonnen werden kann. Die Baschkiren und Tartaren verwenden die wilden Nesseln zu Geweben. In China wird ebenfalls sehr viel Nesselleinwand erzeugt. In Ostasien liefern nebst der schon genannten schneeweißen Nessel, die verwandte Urtica Tenacissima Gespinnstfasern; im Handel ist erstere bekannt als «Chinagrass», letztere unter dem Namen «Ramie». Die dauerhaften, holzigen Gewächse werden seit den ältesten Zeiten in Indien und China angebaut und sind durch die Kultur später über das ganze südöstliche Asien verbreitet worden. Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden auch in Algerien, Südfrankreich, Südrußland und mit besonders günstigem Erfolge am untern Mississippi und in Kalifornien Kulturversuche unternommen. Ramie ist noch mehr geschätzt als die Puyanessel, die sowohl die stärksten Seile als auch die zartesten Spitzen ergibt.

Ernsthafte Versuche zur Wiederbelebung der Nesselinindustrie sind in neuerer Zeit schon mehrmals unternommen worden, doch scheiterten dieselben stets an der Kultur der Nessel. Ob die neugegründete Gesellschaft in England mit dem Anbau der Brennesseln im Großen mehr Erfolg haben wird und dadurch die Nesselfasern als neuen Zweig in die Textilindustrie einführen kann, ist noch sehr zweifelhaft.

R. H.

Mechanische Seidenstoffweberei sucht erfahrenen, tüchtigen

Webermeister

für Glatt, eventuell Wechsel.

Offerten sub **E F 1316** an die Expedition.

Für Seidenfabrikanten!

Tüchtiger, solider Mann, in der Fabrikation von Seidenstoffen Glatt, Jacquard und Cachenez durchaus selbständig, sucht sich als **technischer Weberei-Leiter** zu verändern; In- oder Ausland.

Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **G. H. 1317** an die Expedition d. Bl.

Zwei tüchtige, selbständige

Webermeister gesucht

für süddeutsche Seidenstoffweberei, besonders für Grègeartikel. Eintritt per sofort oder baldigst. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzen zu richten unter **A. B. 1314** an die Expedition d. Blattes.